Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 110 (1942)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 8. Januar 1942 **110. Jahrgang · Nr. 2**

Inhalts-Verzeichnis Die Erziehung der Jugend. — Der einheimische Episkopat in den Missionsländern. — Die neue Verordnung über den Vorunterricht. — In memoriam † Prof. Dr. Gustav Schnürer, Freiburg. — Biblische Miszellen. — Der Priestermangel in Frankreich. — Aus der Praxis, für die Praxis: Häusersegnung am Epiphaniefest und seiner Oktav; Die Segenserteilung mit dem Ciborium. — Totentafel. — Rezensionen. — Inländische Mission

Die Erziehung der Jugend

Papst Pius XII. hielt am verflossenen Christkönigstag 1941 vor dem katholischen Frauenbund (Donne dell' azione cattolica) von Rom und Latium folgende ergreifende und bedeutsame Ansprache über die Erziehung, die hier in Originalübersetzung geboten wird (»Osservatore Romano«, Nr. 252, vom 27./28. Oktober 1941). A. Sch.

Vor dieser prachtvollen Versammlung, die in so großer Zahl die Familienmütter, zusammen mit den Ordensfrauen, den Lehrerinnen, den Vertreterinnen der katholischen italienischen Jugendaktion, den Apostolinnen der Kinder und den Hüterinnen und Betreuerinnen der Kolonien um uns schart, weiten sich unser Blick und Sinn über die Schwellen dieser Aula bis zu den Grenzen Italiens und der Welt. Wir umfassen in unserer Umarmung als gemeinsamer Vater alle lieben Kinder, diese Blüten der Menschheit, die Freude ihrer Mütter (cfr. Ps. 112, 9). Bewegten Herzens gedenken wir des unsterblichen Papstes Pius' XI., der in seiner Enzyklika Divini illius magistri (vom 31. Dezember 1929) so erhaben die christliche Erziehung der Jugend dargelegt hat. Weise legte er darin den Anteil dar, welcher der Kirche, der Familie und dem Staate zukommt und weist dann schmerzerfüllt darauf hin, wie allzu oft die Eltern wenig oder gar nicht vorbereitet sind, ihrer Erzieheraufgabe zu genügen. Da er jedoch in diesem klaren und umfangreichen Schriftstück nicht besonders auf jene Punkte zu sprechen kommen konnte, welche die Familienerziehung betreffen, so beschwor er im Namen Christi die Hirten der Seelen, »jedes Mittel anzuwenden in der Erziehung und im Unterricht, mündlich und mit weitverbreiteten Schriften, damit die christlichen Eltern nicht nur im allgemeinen, sondern ganz einläßlich, wohlvertraut werden mit ihren Pflichten in Bezug auf die religiöse, sittliche und zivile Erziehung ihrer Kinder und mit den bestgeeigneten Methoden — neben dem vorbildlichen Beispiel ihres eigenen Lebens — dieses Ziel wirksam zu erreichen« (cfr. AAS vol. XXII 1930, pag. 73—74).

Der große Papst wandte sich also mittels der Seelenhirten in seiner Ermahnung an die Eltern, Väter und Mütter insgesamt. Wir glauben jedoch diesem Wunsche unseres verehrten Vorgängers zu entsprechen auch durch diese Sonderaudienz, die wir den Familienmüttern und den andern Erzieherinnen der Kinder reservieren. Wenn unser Wort an alle ergeht, auch wenn wir zu den Neuvermählten sprechen, so ist es uns sehr lieb, uns bei dieser günstigen Gelegenheit besonders an euch zu wenden, liebe Töchter. Wir sehen nämlich in den Familienmüttern, zusammen mit den frommen und erfahrenen Personen, die ihnen helfen, die ersten und nächsten Erzieherinnen der Kinderseelen, die in Frömmigkeit und Tugend heranwachsen sollen.

Wir wollen uns jetzt nicht damit aufhalten, an die Größe und Notwendigkeit dieses Erziehungswerkes am häuslichen Herde zu erinnern, noch an die strenge Pflicht einer Mutter, sich dieser Aufgabe nicht zu entziehen, sie nicht nur halb zu erfüllen und ihr nur nachlässig obzuliegen. Da wir zu lieben Töchtern der katholischen Aktion sprechen, begreifen wir sehr gut, daß sie in dieser Aufgabe die erste ihrer Pflichten sehen als christliche Mütter und ein Amt, in dem sie niemand voll ersetzen kann. Es genügt aber nicht, Bewußtsein einer Pflicht und Willen, sie zu erfüllen, zu haben. Man muß sich überdies befähigen, sie gut zu erfüllen.

Während es nun seltsamerweise, wie es auch Pius XI. in seiner Enzyklika beklagte, niemand in den Sinn kommen würde, sich ohne weiteres, ohne Vorbereitung und Uebung als Mechaniker oder Ingenieur, Arzt oder Advokat aufzuspielen, heiraten alle Tage nicht wenige junge Männer und Frauen, ohne auch nur einen Augenblick daran gedacht zu haben, sich auf die mühevollen Aufgaben vorzubereiten, die ihrer warten in der Erziehung ihrer Kinder. Gregor d. Gr. zögerte nicht, jede Seelenleitung ars artium, die Kunst aller Künste zu nennen (Regula pastoralis, 1. I, c. 1 Migne PL t. 77, col. 14). Was für eine schwierige und mühevolle Kunst wird alsdann sicherlich jene sein, Kinderseelen gut zu formen, zarte Seelen, die leicht mißbildet werden können infolge

eines unvorsichtigen Eindruckes oder trügerischen Reizes, Seelen, die am schwersten und delikatesten zu führen sind, denen mehr als Wachs ein schlimmer Einfluß oder eine schuldbare Nachlässigkeit unauslöschliche böse Spuren aufzudrücken vermögen. Glücklich die Kinder, welche in ihrer Mutter einen zweiten Schutzengel an ihrer Wiege finden für Einsprechungen und die Wege zum Guten! Wir beglückwünschen euch deshalb für all das, was ihr schon glücklich verwirklicht habt. Wir können aber nicht umhin, euch mit erneuter und warmer Aufmunterung anzuregen, jene schönen Veranstaltungen immer mehr zu entfalten, welche sich, wie die »Woche der Mütter«, wirksam dafür einsetzen, in jedem Stand und in jeder gesellschaftlichen Klasse Erzieherinnen heranzubilden, welche der Hoheit ihrer Sendung bewußt sind, wachen Sinnes und wacher Haltung gegenüber dem Bösen, fest und eifrig gegenüber dem Guten. In solchem Frauen- und Mütterbewußtsein liegt die ganze Würde und Ehrfurcht der treuen Gefährtin des Mannes, die wie eine Säule der Mittelpunkt, die Stütze und der Leuchtturm des häuslichen Lebens ist. Ihr Licht wird Beispiel und Vorbild in einer Pfarrei und reicht bis dorthin, wo besondere weibliche Zusammenkünfte ihrerseits sich daran erleuchten.

Ein besonderes und erwünschtes Licht verbreitet eure katholische Aktion vermittels der Organisation des »Wiegenapostolates« und der »Mater parvulorum«, welche sich bemühen, die jungen Gattinnen schon vor der Geburt von Kindern und während deren erster Kindheit zu schulen und ihnen zu helfen. Den Engeln ähnlich, macht ihr euch zu Schützern der Mutter und der Kreatur, die sie in ihrem Schoße trägt (cfr. S. Th. p. 1a, q. 113 a. 5 ad 3) und nach der Geburt des Kindes nähert ihr euch dem Wimmern in der Wiege und steht einer Mutter bei, die mit ihrer Brust und ihrem Lächeln Leib und Seele eines Engels des Himmels nährt. Gott gab der Frau die heilig-schmerzliche Sendung der Mutterschaft, die eine Quelle reinster Freude ist (cfr. Jo. 16, 21) und der Mutter vor allen andern ist die erste Erziehung des Kindes anvertraut in den ersten Monaten und Jahren. Wir wollen nicht von dem verborgenen Erbe sprechen, das die Eltern ihren Kindern mitgeben und das einen so beträchtlichen Einfluß ausübt auf die künftige Prägung ihres Charakters, ein Erbe, das hie und da eine Anklage bedeutet für das ungeregelte Leben der Eltern, die damit die große Verantwortung auf sich nehmen, ihren Kindern mit dem Bluterbe ein wahrhaft christliches Leben sehr schwer zu machen. O Väter und Mütter, deren gegenseitige Liebe der christliche Glaube geheiligt, bereitet doch schon vor der Geburt des Kindes die reine Familienatmosphäre vor, in welcher seine Augen und seine Seele sich dem Leben und dem Lichte erschließen werden! Diese Atmosphäre wird den Wohlgeruch Christi allen Schritten seiner sittlichen Entfaltung einprägen.

Ihr Mütter, die ihr, weil sensitiver, auch zärtlicher liebt, müßt während der Jugend eurer Kinder ihnen in jedem Moment mit eurem wachsamen Auge folgen, Wachstum und Gesundheit ihres kindlichen Körpers überwachen, der Fleisch ist von eurem Fleische, die Frucht eures mütterlichen Schoßes. Denkt daran, daß diese Kinder, durch die Taufe Kinder Gottes durch Adoption geworden, die Lieblinge Christi sind, deren Engel das Angesicht des Vaters im Himmel schauen (Mt. 18, 10). Auch ihr sollt in deren Hut und Kräftigung und Erziehung Engel sein, die in ihrer wachsamen Sorge immer zum Himmel aufblicken. Schon von der Wiege an hat nicht nur die körperliche, sondern auch schon die seelische Erziehung zu beginnen. Wenn ihr sie nicht erzieht, so werden sie sich selber erziehen, gut oder schlecht. Erinnert euch daran, daß nicht wenige auch sittliche Züge, die ihr im heranwachsenden und reifen Menschen seht, ihren wirklichen Ursprung in den Formen und Verumständungen des ersten physischen Wachstums der Kindheit haben: Rein organische Gewohnheiten, von klein auf erworben, können vielleicht später eine schwere Störung des seelischen Lebens bedeuten. Ihr werdet daher alle Sorgfalt aufwenden, daß die euren Kindern zuteil werdende Pflege mit den Anforderungen einer vollkommenen Hygiene in Einklang steht. Auf diese Weise werdet ihr in ihnen für den Augenblick des Erwachens ihres Vernunftgebrauches gesunde und kräftige körperliche Fähigkeiten und Organe vorbereiten und abhärten, ohne Abirrungen der Neigungen. Deshalb ist es so überaus wünschenswert, daß, ausgenommen den Fall der Unmöglichkeit, die Mutter selber das Kind ihres Schoßes nähre. Wer kann den mysteriösen Einfluß ganz ergründen, den die Ernährerin auf das Wachstum dieses zarten Geschöpfes ausübt, von welcher es in seiner Entwicklung ganz abhängt?

Habt ihr noch nie diese offenen, fragenden, unruhigen Augen beachtet, die an tausend Dingen vorübergleiten, da und dort stehen bleiben, einer Bewegung oder einer Geste folgen, schon Freude oder Leid kundzugeben verstehen, Zorn und Eigensinn und die Anfänge flügger Leidenschaften, die im Herzen des Menschen nisten, schon bevor die kleinen Lippen gelernt, ein Wort zu bilden? Wundert euch nicht darüber. Man kommt nicht auf die Welt, wie gewisse philosophische Schulen lehrten, mit den Ideen eines angeborenen Wissens und mit den Erinnerungen einer schon einmal gelebten Vergangenheit. Das Herz eines Kindleins ist eine vom Mutterschoße an unbeschriebene Seite. Seine Augen und die anderen äußeren und inneren Sinne, die ihm während seines Lebens das Leben der Welt übermitteln, werden darauf die Bilder und die Eindrücke der Dinge einschreiben, in deren Mitte es sich befindet von einer Stunde zur andern, von der Wiege bis zum Grabe. Ein unwiderstehlicher Drang nach Wahrheit und Güte drängt die »einfältige Seele, die nichts weiß« (Purg. 16, 88) zu den sinnenfälligen Dingen. Diese Sinnenwelt und kindliche Sinneserkenntnis, vermittels derer sich langsam Verstand und Willen kundgeben und erwachen, brauchen eine Erziehung, eine Belehrung, eine wachsame Ausrichtung, die unerläßlich sind, wenn nicht das normale Erwachen und die rechte Entfaltung so edler geistiger Fähigkeiten ernstlich gefährdet sein oder gar mißraten sollen. Von allem Anfang an soll das Kind unter liebevoller Aufsicht, unter führendem Worte lernen, nicht wahllos allen seinen Einfällen nachzugeben, sondern mit dem wachsenden Entfalten seines Verstandes seine wechselnden Eindrücke unterscheiden und beherrschen zu lernen, und so mit einem Worte unter mütterlicher Führung und Leitung den Weg und das Werk seiner Erziehung zu beginnen.

Studiert das Kind im zarten Alter: Wenn ihr es gut kennt, werdet ihr es gut erziehen. Ihr werdet seine Natur nicht falsch oder gegensätzlich behandeln, ihr werdet es zu

begreifen suchen und nur zur rechten Zeit nachzugeben wissen: nicht alle Menschenkinder haben eine gute Veranlagung empfangen!

Erziehet den Verstand eurer Kinder. Bringt ihnen nicht falsche Ideen oder Begründungen der Dinge bei. Beantwortet ihre Fragen, mögen sie lauten wie immer, nicht mit Scherzen oder unwahren Behauptungen, mit denen sie sich selten zufrieden geben. Benützet vielmehr die Gelegenheit, um mit Liebe und Geduld ihren Intellekt zu lenken und zu stützen: er will sich ja nur dem Besitze der Wahrheit eröffnen und sie erringen lernen mit den kindlichen Schritten des Nachdenkens und Ueberlegens. Wer vermöchte wohl zu sagen, was wundervolle menschliche Intelligenzen diesen langen und vertrauensvollen Fragen und Antworten der Jugendzeit verdanken am häuslichen Herde?

Erziehet den Charakter eurer Kinder, schwächet oder korrigieret dessen Defekte, kräftiget und pfleget seine guten Veranlagungen und fasset sie alle zusammen in der Richtung der Festigkeit, welche im späteren Verlaufe des Lebens ihren Absichten eignen muß. Wenn die heranwachsenden Kinder, so wie sie zu denken und zu wollen beginnen, über sich einen guten väterlichen und mütterlichen Willen spüren, der Gewalt und Zorn abgeneigt, stark und beständig Schwächen und Inkonsequenzen unzugänglich ist, dann werden sie mit der Zeit darin den Interpreten eines viel höheren Willens anerkennen lernen, des Willens Gottes. So werden sich in ihre Seelen jene starken ersten sittlichen Haltungen senken und darin verwurzeln, die einen Charakter bilden und stützen, der bereit ist, sich in all der Vielgestaltigkeit von Unbequemlichkeiten und Kontrasten zu beherrschen, unerschrocken weder vor Kampf noch vor Opfer zurückzuweichen, durchdrungen von einem tiefen Bewußtsein der christlichen Pflicht. (Schluß folgt)

Der einheimische Episkopat in den Missionsländern

Missions-Gebetsmeinung für den Monat Januar.

Die Erziehung eines einheimischen Klerus mit einheimischen Bischöfen an der Spitze ist nicht nur eine durch die Missionsentwicklung der letzten Jahrzehnte geforderte Notwendigkeit, sondern auch die natürliche Krönung jeder durch ausländische Missionare getragenen Missionsarbeit. Erst durch den eingeborenen Klerus mit Bischöfen aus seinen eigenen Reihen wird der Mission der Stempel des Fremdcharakters genommen und die Bildung der bodenständigen Kirche vorbereitet und gewährleistet. In der altchristlichen und mittelalterlichen Missionsepoche war diese Einstellung und Entwicklung selbstverständlich teils wegen der räumlichen Geschlossenheit des Missionsgebietes (dort in der römischen Mittelmeer-Monarchie, hier in den germanischen und slavischen Völkerschaften Europas), teils wegen der rassischen und kulturellen Gleichheit der Bekehrer und Bekehrten. So kam es, daß überall in der ersten oder wie z. B. bei den Germanen spätestens in der zweiten Generation die fremdländischen Missionare durch landgeborene Priester und Bischöfe ersetzt wurden.

Mit dem Entdeckungszeitalter änderte sich die Lage. Missionsgebiete in weitentfernten überseeischen Ländern wurden erschlossen. Kulturarme oder andersgeartete Völker traten in den Bereich der Missionare. Anfangs dachte man wohl kaum an eine radikale Aenderung der Methode. Das zeigt vorab das Beispiel des Kongofürsten Heinrich, der 1518 zum Bischof seiner Heimat ernannt und geweiht wurde und wahrscheinlich auch noch einen schwarzen Nachfolger in Pedro de Sousa erhielt. Aber die weiten Entfernungen — die schwarzen Priesteramtskandidaten und Bischöfe wurden in Portugal gebildet —, politische Rückschläge und vor allem die Vernachlässigung einer vorausgehenden intensiven Missionsarbeit brachten das begonnene Werk zum Scheitern. Mit zunehmendem Erfolge der spanisch-portugiesischen Kolonialpolitik stieg auch das Superioritätsgefühl der weißen Rasse und die Verachtung der farbigen Völker, eine Einstellung, die immer mehr von den weißen Kolonialvölkern und teilweise auch von ihren Missionaren übernommen wurde. Wohl wurde im spanischen Kolonialbericht, zumal seit dem 18. Jahrhundert, da und dort diese vorherrschende Richtung durchbrochen — so sind aus den Philippinen in dieser Zeit 12 eingeborene Bischöfe bekannt, auch in einigen südamerikanischen Städten gelangten Mischlinge und Eingeborene zur bischöflichen Würde —, aber die Grundeinstellung der weißen Missionare wurde dadurch nicht geändert.

Rom, d. h. die Päpste und die Propaganda-Kongregation, hat stets die Volkschristianisierung mit einheimischem Klerus und eigenem Bischof als unverrückbares Ziel der Missionsarbeit festgehalten. Als im 17. Jahrhundert die ersten Apostolischen Vikare in die Missionen Ostasiens gesandt wurden, wies die Propaganda in einer Instruktion von 1658 darauf hin, daß sie als Hauptzweck ihrer Sendung die Ausbildung einheimischer Priester und ihre Erhebung zur bischöflichen Würde betrachten sollten. 1678 und in den folgenden Jahren wurden diese Mahnungen wiederholt. Bereits 1674 wurde der chinesische Dominikaner Gregor Lo Wen-tsao (Lopez) zum Apostolischen Vikar von Nanking und Bischof von Basilea i. p. i. ernannt, konnte aber erst nach Ueberwindung zahlreicher entgegenstehender Schwierigkeiten 1685 die Bischofsweihe empfangen († 1691). In Vorderindien hat die Propaganda durch die Weihe einheimischer Bischöfe die oft lästigen und unwürdigen Fesseln des portugiesischen Missionsmonopols durchbrechen wollen. Bereits 1637 wurde der Brahmane Matthäus de Castro zum Apostolischen Vikar von Idalkan (ein einheimisches Fürstentum, das von Portugal unabhängig war) und Titularbischof von Chrysopolis geweiht. Aber weder ihm noch seinem 1669 geweihten Landsmann Custodio de Pinho und zwei weiteren indischen Bischöfen war eine gesegnete Wirksamkeit beschieden. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten waren noch zu groß. In zäher, geduldiger Arbeit mußten zuerst die Fesseln des portugiesischen Patronatsrechtes gesprengt werden, um einer neuen Missionsordnung Bahn zu schaffen, in welcher auch der einheimische Episkopat eine würdige Stellung einnehmen konnte. Auch in Hinterindien, dem eigentlichen Wirkungsfeld der Apostolischen Vikare, gelangte nur ein Einheimischer, der Siamese Franz Perez, zur bischöflichen Würde.

Aber trotz aller scheinbaren Mißerfolge verlor Rom das hohe Ziel der einheimischen Missionshierarchie nicht aus dem Auge. 1787 suchte der damalige Sekretär der Propa-

ganda, Stefano Borgia, in einem Memorandum die Weihe chinesischer Bischöfe inmitten der blutigen Verfolgungen in China zu veranlassen, ein Vorschlag, welcher die Propaganda lange Zeit beschäftigte, aber aus schwerwiegenden Gründen doch nicht zur Ausführung gelangte. 1834 wurde das Apostolische Vikariat Ceylon errichtet und zu den ersten Apostolischen Vikaren Oratorianerpriester aus Goa ernannt. 1845 hebt eine Instruktion der Propaganda ausdrücklich hervor, es sei längst der Wunsch des Apostolischen Stuhles, daß die Eingeborenen »zu allen kirchlichen Aemtern und zur Missionsleitung geeignet und sogar des bischöflichen Charakters für würdig befunden würden«. Auch das nicht mehr zur Verhandlung gekommene Missionsschema des Vatikanischen Konzils empfahl mit dem Hinweis auf den steten Brauch der Kirche die Erhebung der Landeskinder nicht nur zum Priesterstand, sondern auch zur Bischofswürde. Aber in den Missionskreisen herrschte, wenigstens unbewußt, der europäische Imperialismus vor, dem ein farbiger Bischof als Unmöglichkeit vorkommen mußte. Erst Benedikt XV. räumte mit den Vorurteilen eines überhitzten Nationalismus in den Missionen in seinem Rundschreiben »Maximum illud« (1919) auf und stellte für die Heranbildung des einheimischen Klerus die bündige Forderung, dem einheimischen Klerus eine solche Bildung und Erziehung zukommen zu lassen, »daß er selbst der Verwaltung des göttlichen Dienstes gewachsen ist und dereinst die Leitung seines Volkes regelrecht übernehmen kann«. Und Pius XI. erklärte offen, die Farbigen seien den Weißen an Geistesanlagen und Bildungsmöglichkeiten gleichzustellen. »Darum darf zwischen den europäischen und eingeborenen Missionaren gar kein Unterschied gemacht und gar kein Trennungsstrich gezogen werden.«

Nachdem bereits Leo XIII. 1896 für die Syromalabaren eingeborene Apostolische Vikare ernannt hatte, errichtete Pius XI. 1923 die syromalabarische Hierarchie mit Ernakulam als Erzbistum und drei Suffraganbistümern, die alle indischen Priestern anvertraut wurden. 1932 fogte eine jakobitische Hierarchie mit Trivandrum als Erzbistum und einem weiteren Bistum. Die bedeutendste Tat Pius XI. war jedoch die persönliche Weihe von sechs chinesischen Priestern zu Bischöfen im Jahre 1926. Auch die Weihe des ersten japanischen Bischofs nahm der Papst 1927 persönlich vor. Durch diese Tat wurde der Bann gebrochen und in langsamer steter Konsequenz wurde in den einzelnen Missionsländern die einheimische Hierarchie begonnen und ausgebaut. China zählt heute 25 Missionssprengel unter Leitung des eingeborenen Klerus, nämlich 14 Apostolische Vikariate und 11 Präfekturen. Dazu kommen zwei chinesische Bischöfe, welche Gebieten mit europäischen und chinesischen Missionaren vorstehen. Japan besitzt seit 1937 einen japanischen Erzbischof und zwei japanische Bischöfe. Die Uebergabe aller Missionssprengel an japanische Administratoren ohne bischöflichen Charakter 1940/41 scheint auf politischen Druck erfolgt und ohne dauernde Geltung zu sein. In Korea untersteht die Apostolische Präfektur Zenshu dem koreanischen Klerus. In Indien wirken neben den Bischöfen des syromalabarischen und jakobitischen Ritus ein indischer Erzbischof und sechs indische Bischöfe des lateinischen Ritus. In Ceylon wurde 1939 der erste Sprengel, die Diözese Chilaw, für einen singhalesischen Bischof geschaffen. Hinterindien zählt drei einheimische Bischöfe und Holländisch-Indien einen (seit 1940). 1939 schlug auch die Stunde für den schwarzen Episkopat, als Pius XII. persönlich die Weihe der ersten einheimischen Apostolischen Vikare vornahm. Da im gleichen Jahr auch der Senegal einen schwarzen Apostolischen Präfekten erhielt, zählt auch Afrika heute drei schwarze Oberhirten.

Mehr denn je erkennen wir heute inmitten des ausgedehntesten Krieges die Tragweite all der päpstlichen Sorgen und Mühen um einen landgeborenen Episkopat. In Anbetracht der riesigen Schwierigkeiten, gerade in den eigenen Reihen, bricht hier die göttliche Leitung der Kirche durch. Auf die Schultern der farbigen Bischöfe wurde aber eine drückende Bürde gelegt. Sie haben nicht nur für den materiellen Unterhalt ihrer Kirchen und ihres Klerus aufzukommen, sondern müssen auch die geistliche Leitung oft weiter Gebiete versehen, ohne heute in ständigem Kontakt mit Rom sein zu können. Auf ihnen ruht auch mehr als auf den europäischen Bischöfen die Verantwortung für eine wahre Volkschristianisierung, für die zahllosen Verknüpfungen der katholischen Religion mit den positiven Werten ihres eigenen Volkstums. Die bisher geweihten farbigen Bischöfe haben jedoch durchwegs die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllt, aber die gegenwärtige Lage in fast allen Ländern, die mehr oder weniger in die Kriegsmaschine hineingezogen worden sind, stellt erhöhte Forderungen an sie. Deshalb wollen wir in diesem Monat besonders durch unsere Gebete helfen, daß alle diese farbigen Bischöfe ihre Hirtenpflichten erfüllen können und daß gerade sie an der Ausbreitung des Reiches Christi unter ihren Landsleuten erfolgreichen, tätigen Anteil nehmen.

Dr. J. B.

Die neue Verordnung über den Vorunterricht

Wenn auch begreiflicherweise die Tatsache, daß die neue bundesrätliche Verordnung über den Vorunterricht gerade am Jahrestag der Verwerfung der Gesetzesvorlage über den Obligatorischen Militärischen Vorunterricht durch das Schweizervolk beschlossen wurde, da und dort Mißtrauen erregte, so kommt man doch beim Studium der Verordnung selbst zur Ueberzeugung, daß die heikle und vielumstrittene Frage durch die neuen Bestimmungen eine *sehr gute Lösung* gefunden hat. Eine Würdigung der Verordnung über den Vorunterricht vom 1. Dezember 1941 vom politischen, pastorellen und vom Standpunkt der Jugendführung aus, führt zu diesem Urteil.

1.

Die Initianten des Referendums gegen das Gesetz über den Obligatorischen Militärischen Vorunterricht waren nicht grundsätzliche Gegner einer vermehrten körperlichen Ertüchtigung der Jugend. Sie und mit ihnen die Mehrheit des Schweizervolkes wollten aber gesetzliche Bestimmungen, die den Kantonen auf die Durchführung des Vorunterrichtes entscheidenden Einfluß wahrten. Sie bekämpften die zentralistische Tendenz des Gesetzes und die dadurch in die Wege geleitete übermäßige Beeinflussung der Jugend durch die großen Turn- und Sportsverbände. Die neue Verordnung trägt diesen Bedenken vollkommen Rechnung. Art. 29 bestimmt, daß die kantonale Militär-

behörde oberste Stelle für den Vorunterricht eines Kantons sei, daß das Kantonalkomitee für den Vorunterricht vom Chef der kantonalen Militärbehörde oder von einem durch ihn ernannten Vertreter präsidiert werde und daß Vertretern aller Organisationen, die sich mit Vorunterricht befassen, in diesem Komitee Sitz und Stimme gewährt werden müsse. Der Bund wahrt sich ein gewisses Oberaufsichtsrecht und trägt weitgehend die Kosten des Vorunterrichtes. Zudem sind viele Bestimmungen der neuen Vorlage so gehalten, daß sie an die besondern Bedürfnisse der einzelnen Kantone mit Leichtigkeit angepaßt werden können. Wir haben also hier eine Lösung der Vorunterrichtsfrage vor uns, die auf durchaus *föderalistischer* Grundlage ruht.

Dazu kommt, daß das *Prinzip der Freiwilligkeit* gewahrt bleibt mit der einzigen Ausnahme, daß die Militärtauglichen, die den Mindestanforderungen der turnerischen Rekrutenprüfung nicht entsprechen, im 19. Altersjahr einen Nachhilfekurs von 80 Stunden bestehen müssen. Bei der örtlichen Festlegung und Durchführung der Kurse ist auf die verschiedenartigen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. (Art. 48).

Damit ist eine Verordnung geschaffen, die dem föderalistischen Aufbau unseres Staates und der Abneigung unseres Volkes gegen Zwangsmaßnahmen in weitgehendstem Maß Rechnung trägt, so daß man in dieser Hinsicht wohl kaum mehr verlangen kann.

Eine solch weitherzige und anpassungsfähige Verordnung über den Vorunterricht wäre nicht zustande gekommen, wenn nicht die Freunde des Referendums trotz Verdächtigung und Mißkennung ihrer vaterlandstreuen Gesinnung unentwegt die föderalistische Eigenart unseres Staatswesens betont und wenn sie sich nicht zum Anwalt der Volksmeinung gemacht hätten, die sie in diesem Fall sicher besser kannten und achteten als all jene Kreise, die im Kampf um den OMV. allzu einseitig bloß die Auffassung der großen Turn- und Sportverbände vertraten.

2.

Eine Prüfung der Verordnung vom *seelsorglichen Standpunkt* aus führt ebenfalls zu einer positiven Wertung. Art. 24 bestimmt, daß der freiwillige Vorunterricht und der obligatorische Nachhilfekurs, sowie die freiwilligen Jungschützenkurse *in der Regel an Werktagen* stattfinden sollen. Bei Ausnahmen (Ausmärschen, Leistungsprüfungen, Jungschützenwettschießen) müssen die kantonalen Vorschriften über die Sonntagsruhe befolgt werden. Den Vorunterrichtsschülern ist Gelegenheit zum Besuch der Kirche zu geben oder es ist womöglich ein nach Konfessionen getrennter Feldgottesdienst abzuhalten. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist zu wahren.

Diese Bestimmungen schützen den Sonntag. Die Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist von unserer Seite *positiv* auszulegen in dem Sinn, *daß der Vorunterricht einen Vorunterrichtsschüler nicht abhalten darf, seine Gewissenspflicht bezüglich der Sonntagsmesse und der Christenlehre zu erfüllen.* Dadurch, daß auch den *kirchlichen Jugendvereinen* nach Art. 41 ermöglicht wird, den Vorunterricht durchzuführen und ihre Mitglieder auf die Leistungsprüfungen vorzubereiten, sofern sie geeignete Leiter besitzen, wird verhindert, daß unsere Pfarreijungmannschaften durch neutrale Sportsvereine an die Wand gedrückt werden können. *Freilich übertragen diese Bestimmungen unsern Jugendvereinen nun auch neue und verantwortungsvolle Aufgaben, die zu erfüllen ihre ernste religiöse und vaterländische Pflicht ist.* Die Jugendorganisationen gewinnen immer größere Bedeutung im öffentlichen Leben unseres Landes. Der Priester darf nicht übersehen, daß der Einbau der körperlichen Ertüchtigung in die geistig-religiöse Erziehung der reifenden männlichen Jugend eine *Bereicherung der kirchlichen Jugendarbeit* bedeutet, deren psychologischer Wert vor allem nicht zu unterschätzen ist.

Der Klerus hatte mit Recht starke Bedenken gegen den OMV. vorgebracht. Die neue Vorlage bietet für die seelsorgliche Erfassung und Bildung der Jugend durch die Kirche ebensoviele Möglichkeiten, wie das Gesetz des OMV. diesbezügliche Gefahren in sich schloß. *Nun gilt es in weitsichtiger und eifriger Jugendarbeit diese Möglichkeiten auszuschöpfen und sie durch Kirche und Heimat fruchtbar zu machen.*

3.

Würdigen wir endlich die neue Vorlage vom *Standpunkt der katholischen Jugendführung* aus, so ist zu sagen, daß sie der übermäßigen Beeinflussung der Jugend durch die rein sportlich orientierten Verbände Grenzen schafft, daß sie Bestand und Einfluß des Schweiz. katholischen Turn- und Sportverbandes schützt, und daß die kulturellen Verbände endlich im staatlichen Leben als gleichwertig mit den Sportsverbänden behandelt werden. Zum ersten Mal taucht in den bundesrätlichen Verordnungen und damit gewissermaßen in der Gesetzgebung unseres Landes der Begriff Jugendorganisation auf. Man hat offenbar im positiven Sinn von andern Ländern gelernt.

Die auf geistige und religiöse Ziele hin ausgerichteten kirchlichen Jugendverbände haben also die Möglichkeit, Leiter und Unterleiter zu bilden und dann in einer ganz freien Art unter finanzieller Unterstützung von Seite des Staates ihre Mitglieder auf die Leistungsprüfungen vorzubereiten. Sie können das tun auf Wanderungen, in Verbindung mit Heimabenden und Versammlungen, an freien Sportsnachmittagen, in gruppenweiser Betätigung und schließlich auch nach einer eigenen Traininganleitung in der Familie.

Das starre System des bisherigen Vorunterrichtes, der vielfach nur in den Händen der neutralen und oft antikirchlichen Sportsverbände lag, ist durchbrochen und der Vorunterricht nach dem neuen Vorbild von Zürich und Bern auf eine breite Basis gestellt. Wie die ersten Erfahrungen bereits gezeigt haben, wird so eine ungleich größere Zahl von Jugendlichen erfaßt und körperlich ertüchtigt. Der neue Vorunterricht dient der körperlichen Ertüchtigung nicht allein aus militärischen Gründen. Er ist ebenso sehr auf die Hebung der körperlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen im zivilen Leben und damit auf die körperliche Ertüchtigung des gesamten Volkes hingeordnet, denn zur Lebenstüchtigkeit gehören neben dem beruflichen Können und der geistigen Lebendigkeit auch körperliche Ausdauer, Zähigkeit und Widerstandskraft.

Alles in allem dürfen wir uns freuen, daß die nicht immer angenehmen Bemühungen der Gegner des obligatorischen Vorunterrichtes zu einem so erfreulichen Erfolge geführt haben, der die vielen Sorgen und Unannehmlichkeiten leicht vergessen läßt. Die Eingaben, die der SKJV. bei der Vorarbeit für die neue Verordnung gemacht hat, wurden sozusagen alle mit einigen wenigen redaktionellen Aenderungen in die Vorlage aufgenommen, sogar in jenen Teilen, die weitgehendste Forderungen an die Anpassungsfähigkeit der Vorlage richteten. Dazu gehört etwa die Bestimmung, daß die achtzig Stunden des Nachhilfekurses den Verhältnissen entsprechend auch in Tage zusammengefaßt werden können, um damit den weitverstreuten Berggemeinden entgegenzukommen.

Möge nun die Verordnung sich auswirken zum Segen für die heranreifende Schweizerjugend! Mögen aber auch der gesamte Klerus, die Präsides unserer Jungmannschaften und die Pfarrer der kleinern Gemeinden ohne eigentliche Jugendorganisation sich bemühen, daß überall von guten Jungmännern, die in den Leiterkursen geschult werden, der Vorunterricht an die Hand genommen werde und daß unsere katholischen Jungmänner, verbunden mit der vermehrten körperlichen Ertüchtigung, auch geistig und religiös noch besser geschult und ertüchtigt werden, damit wir für die Zukunft unseres Volkes eine körperlich und geistig tüchtige Jugend erziehen können, die Gott und der Heimat mit Leib und Seele dient.

Die Verbandsleitung des SKJV. wird alles tun, um diesen großen Aufgaben zu dienen und ihre Erfüllung örtlich in die Wege zu leiten und zu erleichtern. J. M.

Nachschrift der Redaktion. Praktisch wird jetzt, nach Erlaß der Vollmachtenverordnung über den Vorunterricht, nichts anderes übrig bleiben, als sich auf den Boden der Tatsachen zu stellen und das Beste daraus herauszuholen. Hoffentlich erfüllen sich alle die daran geknüpften Erwartungen, die Befürchtungen aber nicht! Das letzte Wort in der Vorunterrichtsfrage ist noch nicht gesprochen und wird weitgehend von den Erfahrungen abhängen, die man mit der Handhabung der Vollmachtenverordnung macht. Freilich sind dann vielleicht schon unheilvolle Präjudizien geschaffen.

Möge der Optimismus des Verfassers Recht bekommen! Im Uebrigen ist zu sagen, daß die in Nr. 47 der K.Z. (vom 4. Dezember 1941, S. 577 ff.) geäußerten Bedenken im vorliegenden Artikel übergangen werden und zu Recht bestehen bleiben. Das Heranziehen der Jugendverbände bei der Beratung der neuen Vorlage ist sehr erfreulich, verfassungsrechtlich jedoch irrelevant. Wie schon gesagt, sind weder Bundesrat noch Parlament noch Parteien usw. verfassungsrechtliche Interpreten einer Volksabstimmung, auch die Initianten des seinerzeitigen Referendums sind es nicht. Tatsache der seinerzeitigen Volksabstimmung ist, daß das Volk überhaupt kein Obligatorium wollte. Das Durchzwängen eines neuen, fakultativen Obligatoriums trotz Volksabstimmung, auf dem Vollmachtenwege, ist und bleibt verfassungsrechtlich bedenklich. Der Ausschluß des Volkes, das in der Abstimmung (sei es aus was immer für Gründen) das Obligatorium verworfen hat, von der Mitsprachemöglichkeit (durch Referendum oder Volksabstimmung) an der neuen Vorlage ist zu verwerfen. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die Bizepskultur militärisch an der Verteidigung der Schweiz nicht viel ändern wird. Freiwillige Förderung wäre des Guten genug gewesen. Das Obligatorium von Bundes wegen auf allen Schulstufen ist föderalistisch und schulpolitisch usw. gesehen ein teurer Preis für eine fragwürdige Sache. A. Sch.

In memoriam
† Prof. Dr. Gustav Schnürer, Freiburg

Die großen Verdienste, die der am 14. Dezember verschiedene Gelehrte um die katholische Kirche, die katholische Schweiz und ihren Klerus sich erworben hat, läßt es als eine Pflicht der Dankbarkeit erscheinen, in der Kirchenzeitung seiner näher zu gedenken.

Professor Gustav Schnürer, geboren am 30. Juni 1860 in Jaetzdorf (Schlesien), war nach den Hochschulstudien, denen er vor allem in Münster obgelegen hatte, im Winter 1889/90 von Georges Python an die neugegründete Universität Freiburg berufen worden. Die philosophische Fakultät, der Schnürer angehörte, zählte damals alles in allem 13 Dozenten und — 5 Studenten! Wie köstlich wußte Schnürer in den letzten Jahren von diesem heroischen Zeitalter der ersten Anfänge zu plaudern! Wo alles fehlte: geeignete Unterrichtsräume, eine einigermaßen benützbare Bibliothek, Geld, genügend Studenten. Die 13 Professoren rissen sich, wie Schnürer erzählte, förmlich um die 5 Studenten. Wo sich von außen her eine überlaute, höhnende Kritik oder ein skeptisches Urteil hören ließen; wo man selbst bei Freunden so oft einem lässigen Achselzucken begegnete und auch in den eigenen Reihen nur wenige an die Universität glauben wollten. Hielt man doch damals die Universitätsgründung durch Python weitgehend für die Schrulle eines Halbverstiegenen, für ein gewagtes Experiment, für ein totgeborenes, armes Kind, das nie zum Leben kommen würde. Daß es da viel Mut und einen großen Glauben brauchte, um Freiburg treu zu bleiben, hat Schnürer oft bekannt. Er hatte beides. Seit dem ersten Semester der Universität bis zu seinem Tode hat Schnürer ausgeharrt. Bei den Einweihungsfeierlichkeiten der neuen Universität, am 20. Juli, dankte daher Staatsrat Piller dem Nestor ganz besonders »pour avoir fait, en 1889, confiance au peuple fribourgeois, en répondant à l'appel de son gouvernement. . . .«

Schnürers Wirksamkeit verdankt die kathol. Schweiz zu einem bedeutenden Teil die Hochachtung, welche Freiburg heute genießt, und die ehrenvolle Stellung, welche die junge Hochschule im Rahmen des wissenschaftlichen Lebens einnimmt. Die akademische Lehrtätigkeit des Verstorbenen und seine wissenschaftliche Arbeit als Forscher war ein zähes, zielbewußtes Ringen und Kämpfen für Ehre, Anerkennung und Ansehen der Universität. Wenn Freiburgs Name langsam guten Klang gewann, und sich im In- und Ausland nach der anfänglich ablehnenden Haltung durchsetzte, hat sich Professor Schnürer dabei ein bleibendes Verdienst gesichert. Es war besonders ein Erfolg eines Freundes Schnürers, Prof. H. Finkes, und damit auch von Schnürer selbst, daß die Aechtung Freiburgs durch die deutschen Universitäten im Jahre 1922 endlich ein Ende nahm.

Prof. Schnürer verdankt die katholische Schweiz fast während zwei Generationen die solide Ausbildung ihrer Historiker. Mit seinem Kollegen Albert Büchi hat Schnürer durch Jahrzehnte hindurch der Geschichtswissenschaft an der Freiburger Hochschule das ihr eigene Antlitz gegeben. Wer in dem letzten halben Jahrhundert in Freiburg Geschichte studierte, ist durch seine Schule gegangen: denken wir z. B. an Msgr. Besson, Abt Ignatius Staub von Einsiedeln, Abt Bonaventura Egger von Engelberg, ja beinahe alle Geschichtslehrer an unsern katholischen Kollegien, und viele Berufshistoriker, die heute in andern Schulen oder sonstwie, als Bibliothekare, Redaktoren, Archivare tätig sind. Und wer auch nicht ex professo Geschichte studierte, hat gerne, so weit die Zeit es erlaubte, bei Schnürer etwa für ein oder zwei Semester ein Kolleg belegt. Nicht selten trifft man würdige Pfarrherren, die zu ihrer Freiburgerzeit auch Schnürer gehört haben, und mit Verehrung von ihrem alten Lehrer sprechen. So sind Schnürers Gedankengänge wie durch tausend feine Kanäle in weiteste Kreise gedrungen und haben formend gewirkt.

Schnürer verdankt die katholische Schweiz weiterhin eine aktive Mitarbeit an der Forschung, insofern sie Fragen der schweizerischen Kirchengeschichte beschlägt. Wir denken da sowohl an die eigenen Arbeiten Schnürers, die z. B. in den »Freiburger Geschichtsblättern« und in der »Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte« erschienen, als auch an die Heranbildung von Schülern, die sich dann in der Folgezeit erfolgreich auf dem Gebiete der schweizerischen Kirchengeschichte betätigt haben. Schnürer wies seine Schüler gerne gerade auf Themata aus diesem Stoffkreise hin. Wenn der gelehrte Bollandist H. Delehaye sagen konnte, daß die Schweiz bezüglich der Erforschungen der Kirchenpatrozinien unstreitig den Ehrenplatz einnimmt, fällt dabei auch wieder Schnürer das Hauptverdienst zu, auf dessen Anregung hin mehrere Arbeiten in dieser Richtung entstanden. Wie viel diesbezüglich die schweizerische Forschung Prof. Schnürer verdankt, ergibt sich etwa aus dem Vergleich der unter Schnürers Leitung entstandenen Arbeiten mit andern minderwertigen Behandlungen gleicher Themata von anderer Seite.

Wenn wir Schnürers Wirken nicht nur unter dem Gesichtspunkt unserer schweizerischen Auffassung betrachten wollen, sondern in seiner Bedeutung für Kirche und Christentum bewerten, treten dabei als Leistungen allerersten Ranges seine Arbeiten über Kirche und Kultur hervor. Auf »Kirche und Kultur im Mittelalter« (3 Bde.: I. 1924; II. 1926; III. 1929, auch in andere Sprachen übersetzt) folgte 1937 »Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit« und im Sommer 1941 als köstliche Jubiläumsgabe »Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert«. Ein Kenner nennt diese Werke eine klassische Leistung, die für immer zu dem kleinen Bestande wesentlich katholischer Geschichtsbücher gehören wird. Sie zieren viele Bibliotheken unseres Schweizerklerus. Vor allem die drei Bände über Kirche und Kultur im Mittelalter sind ein Glanzstück. Vorbereitung zu diesem Werke waren die vielen Einzeluntersuchungen Schnürers über die mittelalterliche Geschichte. »Kirche und Kultur im Mittelalter« ist ein Werk, das jedem Kirchenhistoriker vom Fach Ehre eingelegt hätte. Daß hier ein Laie und Lehrer der allgemeinen Geschichte in dieser Weise zu uns spricht, ist als Dienst an der Kirche umso höher einzuschätzen. Unter den Forschungen Schnürers, die weiterhin kirchengeschichtliche Stoffe betreffen, seien erwähnt sein Leben des heiligen Bonifatius, das Leben des heiligen Franziskus von Assisi (beide in »Weltgeschichte in Charakterbildern«), seine Forschungen über den Kirchen-

Biblische Miszellen

Eine merkwürdige Epistel.

F. A. H. Im Stiftsarchiv zu St. Leodegar liegen — zwar nicht dem ursprünglichen Bestande angehörig — zwei erste Ausgaben des nachtridentinischen Missales. Das kleine zeigt als Druckort: Venetiis apud Johannem Valiscum (1571).

Das große, in prächtiger Fraktur ausgeführt, erschien Venetiis, apud Oratium de Gobbis et Martii Desiderati 1578. Diesem ist aber hinten beigefügt eine »Instructio seu Canon ad dicendas missas cum missalibus romanis novissimis servato ritu Comensis ecclesiae juxta novam reformationem. Comi apud Hieronymum Frouam 1585.«

Da zeigt sich, was die Kirche von Como sich damals aus ihrem alten Missale rettete, nämlich z. B. eine eigene dritte Oration für die Adventzeit, für den 4. Adventsonntag außer dem Introitus auch als Evangelium das Anfangsstück aus Markus. Den Episteln der Weihnachtsvigil und der drei Weihnachtsmessen setzt sie je eine Lesung aus Jesaja vor. Die Vigil von Epiphanie hat einen andern Introitus und eine andere Epistel. Für die Messen innerhalb der Epiphanieoktav ist täglich der Taufbericht Matthäus Cap. 3, 13-17 als Evangelium zu lesen. Am interessantesten aber ist die Epistel für den Oktavtag von Epiphanie: Lectio Isaiae prophetae. So wird sie überschrieben. Aber wo ist sie im Prophetenbuche zu suchen?

Domine Deus meus honorificabo te. Laudem tribuam nomini tuo, qui facis mirabiles res (sic.). Consilium tuum antiquum verum fiat. Domine, excelsum est brachium tuum. Deus Sabaoth, corona spei, quae ornata est gloria. Exultet desertum, exultent solitudines Jordanis, et populus meus videbit altitudinem Domini et maiestatem Dei. Et erit congregatus et redemptus per Deum. Et venient in Sion cum laude et laetitia sempiterna super caput eius, laus et exultatio. Et aperiam in montibus flumina, in mediis campis fontes disrumpam et terram sitientem sine aqua confundam. Ecce puer meus exaltabitur et elevabitur, et sublimis erit valde. Haurietis aquas in gaudio de fontibus Salvatoris, et dicetis in illa die: Confitemini Domino et invocate nomen eius. Notas facite in populis virtutes eius. Mementote quoniam excelsum est nomen eius. Cantate Domino quia mirabilia fecit: annuntiate hoc in universa terra: dicit Dominus omnipotens.

Der Satz »Et venient . . .« stammt aus Jes. 35, 10. »Ecce puer meus . . .« aus 52, 13. »Haurietis . . .« aus 12, 3-5. Die Fassung ist aber nicht Vulgata, sondern wohl Itala. Die erste Hälfte bis »Et venient« scheint frei aus jesajanischen Gedanken zusammengesetzt zu sein, sodaß das Ganze diesem Propheten mit dem gleichen Recht zugeschrieben werden kann wie unser Dreifaltigkeits-Introitus Tobias 12.

Erfreulich an diesem Comasker-Missale ist das starke Hervorheben des ursprünglichen Tauffestes, das also allem Anschein nach noch im Bewußtsein war.

staat, sowie seine Arbeiten über die religiöse Volkskunde, aus denen 1933 das schöne Buch »Sankt Kümmernis und Volto Santo« erwuchs. Es ist hier unmöglich, die ganze Forschertätigkeit Schnürers zu umreißen; sie ist weitreichend und tiefgründig zugleich. Wir verweisen auf die Zusammenstellung in der Festschrift, welche im Jahre 1930 von Freunden und Schülern dem damals Siebzigjährigen gewidmet wurde. Fünfzig Jahre hindurch (von 1891—1940) steht Schnürers Name als Herausgeber im »Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft«, und seit 1931 zeichnete Schnürer mit H. Finke und H. Junker als Mitherausgeber der großangelegten »Geschichte der führenden Völker«, von der u. W. bis jetzt 15 Bände erschienen sind. Schnürer selbst schrieb in dieser Sammlung den wertvollen Band »Die Anfänge der abendländischen Völkergemeinschaft«.

Leider war es dem Verstorbenen nicht mehr vergönnt, sein Lebenswerk »Kirche und Kultur« zu Ende zu führen. An die bis jetzt erschienenen Bände hätte sich ein weiterer über »Katholische Kirche und Kultur im 19. Jahrhundert« anreihen sollen. Bereits hatte sich der große Forscher ein bedeutendes Material gesammelt und jeden Tag setzte er sich mit jugendlicher Frische wieder an die Arbeit. Selbst in seiner letzten Krankheit, wenn die Schmerzen etwas zurückgingen, lag ihm immer wieder der Abschluß seines Werkes im Sinn. Er sprach davon, litt dafür, betete darum. Wie oft hörten wir ihn sprechen: »Wenn der Herrgott mir noch ein paar Jährchen schenkt, dann hoffe ich es doch vollenden zu können. . .« Aber er haderte nicht. Er war gottergeben, im Bewußtsein, daß bei diesem Alter jeder Tag ein Geschenk von Gottes Vatergüte war, auf das man selbst für morgen nicht mehr zählen durfte. Nicht Selbstgefälligkeit war es, die Schnürer den Abschluß seines Lebenswerkes erhoffen ließ. Er betrachtete es als eine Art heiliges Vermächtnis von seiten des verstorbenen Papstes Pius XI., mit dem ihn eine langjährige Gelehrtenfreundschaft verband. Anläßlich des Internationalen kathol. Gelehrtenkongresses in Freiburg im Jahre 1897 hatten sich der damalige Mailänder Bibliothekar Achilles Ratti und der Freiburger Professor Gustav Schnürer kennen gelernt. Seitdem sandten sich die beiden Gelehrten regelmäßig ihre Veröffentlichungen zu. Wie leuchtete es in Schnürers Augen, wenn er von dem ersten Zusammentreffen mit dem spätern Papste und von den Beziehungen sprechen durfte, die ihn mit dem unvergeßlichen Pius verbanden. Es war nicht Eitelkeit für seine Person, sondern Verehrung für den großen Pontifex, die ihm diese Worte eingab. Als Pius XI. gestorben war, hielt Schnürer statt der Vorlesung einen einstündigen Gedenkvortrag über den dahingeschiedenen Papst. So schlicht und warm und tief zugleich, ohne jedes Pathos, und doch ganz zuinnerst an die Seele greifend, konnte nur Schnürer reden. Wir wissen nicht, ob an der theologischen Fakultät auch jemand für Pius XI. einen Nachruf hielt, wie es Schnürer, der Laie, tat. Pius XI. hatte nach der Vollendung von »Kirche und Kultur im Mittelalter« die Anregung fallen lassen und den Wunsch geäußert, Schnürer möchte seine Studien über Kirche und Kultur bis zur jüngsten Vergangenheit weiterführen. Der damals schon greise Schnürer setzte sich wieder an die Arbeit und konnte noch die beiden Bände über die Barockzeit und über das 18. Jahrhundert folgen lassen. Eine geheime Sehnsucht, den Wunsch des päpstlichen Freundes zu erfüllen, spornte seine Kräfte immer wieder an, um auch den letzten Band noch fertig zu bringen und dem toten Papste auf das Grab zu legen. Dann hätte er gern sterben wollen. Der Herr hatte es anders gefügt. »Ein müder Greis ging zu ewigen Ruhe ein. Und er ging nicht gerne.« Ja, aber er hatte doch gottergeben das »Nunc dimittis« gesprochen, da er ja wenigstens den Tag noch schauen durfte, an dem seine geliebte Universität ins neue Heim einzog. -i.

(Schluss folgt.)

Der Priestermangel in Frankreich

Abbé Thellier de Poncheville kommt in der »Croix« vom 10. Oktober auf dieses grundlegende Problem für den christlichen Wiederaufbau Frankreichs zu sprechen und macht dabei einige interessante Angaben.

Der Priestermangel ist zur Zeit noch empfindlicher fühlbar als unmittelbar vor diesem Krieg, weil noch ca. 4800 Priester und Seminaristen in Gefangenschaft weilen. Wie viele Priester und Seminaristen in diesem Krieg gefallen sind, wird nicht erwähnt.

Die nächste Zukunft wird aber in dieser Hinsicht erst die größten Schwierigkeiten auslösen, weil jetzt die verhältnismäßig noch gut gefüllten Jahrgänge der Priesterveteranen zum Sterben kommen, während die jüngeren Jahrgänge außerordentlich defizitär sind. Abbé Thellier de Poncheville zitiert als Beispiel eine Diözese (die er nicht nennt), wo im Jahre 1940 15 Priester gestorben und nur 2 geweiht worden sind.

Es entbehrt diese Situation nicht einer furchtbaren Tragik. Jetzt, da vielleicht der Boden aufgeräumt wird, um einen moralischen Wiederaufbau zu beginnen, fehlt es gerade an den moralischen Bauleuten. Denn es ist klar, daß bei jeder religiösen Erneuerung eines Volkes die systematische reguläre Seelsorge die Hauptsache ist.

Als Lichtblick der Zukunft bezeichnet der Verfasser die Eröffnung eines interdiözesanen Spezialseminars zur Ausbildung von Missionspriestern für Frankreich selbst in Lisieux. Gedacht ist diese Stiftung als ein Mittel, die fast ganz ins Heidentum zurückgefallenen, der regulären Seelsorge baren Gebiete zu rechristianisieren. Diese Frankreich-Missionäre werden für ihre Spezialaufgabe eine spezielle Schulung erhalten. Die Anmeldungen sollen erfreulich zahlreich und besonders qualitativ interessant sein. Es ist auf alle Fälle ein Ruhmestitel des wirtschaftlich so darniederliegenden Landes, daß die nicht sehr zahlreichen wirklich praktizierenden Katholiken dieses Unternehmen planten und allen Schwierigkeiten zum Trotz in einer Zeit größter Depression ausführten.

Möge auch in dieser Hinsicht Lisieux wirklich ein Lichtstrahl für die düstere Zukunft Frankreichs sein!

E. Arnold, Pfr.

Aus der Praxis, für die Praxis

Häusersegnung am Epiphaniefest und seiner Oktav.

»Cras vel per Oct. vel in Sabb. Sanct. fiat Benedictio domorum« steht unter dem 5. Januar im Directorium zu lesen.

Der Karsamstag wird für die meisten Confratres infolge Arbeitsüberhäufung für die Häusersegnung gar nicht in

Frage kommen. Der Segenstext ist auch an Epiphanie schöner und der Ritus sinnvoller. Die Häusersegnung an Epiphanie trägt außerdem bei, das »verkannte Hochfest« wieder volkstümlich zu machen.

Der Ritus findet sich im Römischen Rituale (S. 537 in der kleinen handlichen Ausgabe von Pustet, 1926). Mit dem Gruß Pax huic domui betritt der Priester das Haus. Dann folgt die Antiphon Ab oriente venerunt . . ., hierauf das Magnificat, während dessen Beten das Haus besprengt und beräuchert wird. Nach Wiederholung der Antiphon wird das Paternoster mit Versikel und Tagesoration gebetet, schließlich als Einleitung zum eigentlichen Segensgebet das Responsorium »Illuminare . . .« mit Versikel.

Das ist nun der trockene Ritus, den es gilt, gemütvoll und volkstümlich zu machen. In mehrheitlich katholischen Gemeinden, besonders auf dem Lande, wird es keine besondern Schwierigkeiten bereiten. Im Folgenden soll der Lokalritus der Häusersegnung (secundum et praeter Rituale Romanum) in einer kleineren Landpfarrei kurz beschrieben werden.

Vor dem Antritt zur Segnung benediziert der Priester in der Sakristei Kreide und Weihrauch; das »Dreikönigswasser« wurde an der Vigil in einer feierlichen Volksandacht geweiht.

Der Priester ist mit Superpelliz, Stola und Biret bekleidet, ebenso tragen die drei Ministranten ihre Meßdienerkleidung. Die »Drei Könige«, die nebeneinander daherziehen, tragen in ihren Händen die Geschenke, der eine (mittlere) auf einem Lavaboteller die geweihte Kreide, der andere (rechts) schwingt das Rauchfaß, und der dritte trägt den Weihwasserkessel und das Schiffchen mit Weihrauch.

Beim Eintritt in die Wohnstube werden die um Christbaum und Krippe versammelten Hausbewohner mit »Friede sei diesem Hause« begrüßt, worauf die Ministranten beim Hinausgehen mit »Gelobt sei Jesus Christus« antworten.

Während die Antiphon »Ab Oriente« gebetet wird, steht der Thuriferar rechts, der Navikular links vom Priester und derjenige mit der Kreide hinter ihm. Dann wird Inzens eingelegt und während des auswendig gebeteten Magnificat Wohnstube und offen stehende Nebenräume besprengt und beräuchert. Unterdessen schreibt der Ministrant Jahreszahl und Namen der Könige an die Haustür. Schließlich folgen ohne weitere Zeichen die übrigen Gebete der Benedictio. Die Segnung wird in allen Häusern des Dorfes am Nachmittag des 6. Januar oder des darauffolgenden Sonntages vorgenommen. Auf den Höfen an einem Wochentag während der Oktav.

Die Häusersegnung ist natürlich für den Pfarrer ein onus, das nicht jeder auf sich nehmen will und kann, aber sie ist ein onus, das sich bezahlt macht, weniger durch gelegentliche Gaben und das Geld, das die Ministranten bekommen, sondern weit mehr durch die Vertiefung des Verhältnisses zwischen Pfarrer und Familie. Auf die Kinder macht das Erscheinen des Priesters und der Meßdiener im Hause einen besondern Eindruck — eine Art Epiphania.

Durch die Häusersegnung wird es an vielen Orten dem Ortspfarrer möglich, seine Pfarrkinder wieder für die Feier des Epiphaniefestes zu gewinnen. Die rechtliche Sanktion ist ipso iure gegeben im Art. 109 § 2 der Diözesanstatuten. E.

Die Segenserteilung mit dem Ciborium.

H.H. P. F. Sch. hat recht, wenn er meine Ausführungen »Kreuz und quer durch klerikales Schweizerland« dahin korrigiert, daß der Segen mit dem Ciborium in der Weise gespendet werden muß, daß das Schultervelum über das Kelchvelum zu legen ist *. Dies ist tatsächlich durch die Ritenkongregation expressis verbis autoritativ erklärt.

So unter dem 23. Februar 1839 (S. R. C. n. 2786): »Debere in benedicendo populo cum Sacra Pyxide illam totam cooperiri extremitatibus veli oblongi humeralis.«

So unter dem 13. Juli 1883 (S. R. C. n. 3582) auf die Anfrage: »Pluribus in locis memoratae Dioeceseos benedici consuevit populus cum pyxide parvo conopeo contecta absque usu veli humeralis. Quaeritur num huiusmodi usus possit tolerari?« — »Negative.«

Aehnlich wurde entschieden bei weiteren Anfragen zum selben Gegenstand am 12. Juli 1892 (S. R. C. n. 3780) und am 21. Februar 1896 (S. R. C. n. 3888).

Roma locuta, causa finita!

*

Diese Texte seien besonders zu Handen derjenigen Herren Confratres angeführt, die, wie meine Wenigkeit, aus dem bloßen Text des Rituale Romanum das Gegenteil herauslasen und diese gegenteilige Methode als logischer betrachteten, weshalb sie auch in verschiedenen Kreisen der liturgischen Bewegung empfohlen wurden.

Nehmen wir die Texte des Rituale Romanum, wie sie tatsächlich lauten:

Titulus IV, caput 1 »De sanctissimo Eucharistiae Sacramento« n. 3. heißt es über die Aufbewahrung des hl. Sakramentes: ». . . particulae consecratae . . . conserventur in pyxide . . . suo operculo bene clausa, albo velo cooperta. . . .«

Titulus IV, caput 4 »De communione infirmorum« n. 9. heißt es: ». . . particulas consecratas . . . ponat in pyxide . . . quam proprio suo operculo cooperit; et velum sericum superimponit: ipse sacerdos, imposito sibi prius ab utroque humero oblongo velo decenti, utraque manu accipiat vas cum Sacramento. . . .« — Dazu n. 23: »Postea cum Sacramento in pyxide velo cooperta faciat signum crucis super populum. . . .«

Wer diese Texte unvoreingenommen liest, kann daraus unmöglich die Vorschrift herauslesen, das Ciborium sei bei der Segenserteilung mit dem Schultervelum zu bedecken. Der zuletzt angeführte Ausdruck »cum Sacramento in pyxide velo cooperta« kann gerade so gut heißen »in der mit ihrem (also dem Kelchvelum) Velum bedeckten Pyxis«; ja die Identität dieses Ausdruckes mit dem für die Aufbewahrung des hl. Sakramentes gebrauchten Ausdruck (»in pyxide albo velo cooperta«) legt sogar diese Auslegung nahe.

Zu dieser Auffassung gelangt man noch mehr, wenn man nachliest, wie der Priester vorgehen soll, wenn er das hl. Sakrament den Kranken überbringt (Titulus IV, caput 4, N. 9). Hier wird folgendes Vorgehen vorgeschrieben: 1. Die Pyxis wird mit ihrem eigenen Deckel verschlossen; 2. über den geschlossenen Kelch wird ein seidenes Kelchvelum gestülpt; 3. der Priester, mit dem Schultervelum bekleidet, faßt mit beiden Händen den Kelch. — In keiner Weise

* Cfr. Kirchenzeitung vom 27. Nov. und vom 11. Dez. 1941!

kommt hier zum Ausdruck, daß der Priester die Enden des Schultervelums noch über das Kelchvelum decken soll.

Es scheint vielmehr in der ursprünglichen Absicht des Rituale Romanum zu liegen, daß der Segen nie mit dem unbedeckten bloßen Kelch erteilt werde. Man hat offenbar später eher etwas in diese Texte hinein interpretiert, was ursprünglich nicht gemeint war.

Wollte man noch einen Analogiebeweis zuziehen, so könnte man hinweisen auf den Text der Rubriken des Missale Romanum betreffend die Abholung des Meßkelches durch den Diakon auf der Kredenz. Auch dieser Text schließt geradezu aus, daß man das Schultervelum über das Kelchvelum breite, obschon das vielerorts geschieht. Der Text lautet (VII, 9): »Diaconus . . . illum (sc. calicem) cum Patena et Hostia coopertum palla et velo a collo sibi pendente manu sinistra tenens, et alteram manum superponens velo, ne aliquid decidat, de Credentia detulit.« Der Kelch soll also nur mit der Palla bedeckt sein, nicht mit seinem eigenen Kelchvelum; und über den so entblößten Kelch wird dann das Schultervelum gebreitet: aber nie und nimmer zwei Vela übereinander.

*

So ganz in der Luft hing meine angefochtene Bemerkung also doch nicht. Es lag ihr vielmehr das Studium des Rituale Romanum Papst Benedikt' XIV. vom Jahre 1752 zu Grunde, also das Studium der ersten Quelle, und dazu die Tendenz der modernen liturgischen Bewegung. Daß ich die späteren Entscheidungen der Ritenkongregation überging, war ein Fehler. Rechtlich richtig ist es also, beim Segen das Schultervelum über das Ciborium zu breiten. Der liturgischen Bewegung bleibt es natürlich unbenommen, hierin wie in manchen andern Punkten (cfr. Karsamstagsliturgie) das an sich Richtige anzustreben. E. Arnold, Pfr.

Totentafel

In seinem 82. Lebensjahr verschied am Neujahrstage H.H. **Xavier Hulmann,** Pfarrer von **Glovelier** im Berner Jura. Er wurde geboren am 2. Februar 1860 zu La Racine aus tief christlicher Familie. Weil sein Onkel am Priesterseminar der Diözese Sitten als Theologieprofessor wirkte, oblag er dort drei Jahre den theologischen Studien und das letzte Jahr in Luzern, wo er im Jahre 1889 die hl. Priesterweihe empfing. Die ersten sieben Priesterjahre arbeitete er als Vikar in Pruntrut unter der Führung von Dekan Hornstein, bis daß dieser im Jahre 1896 in seiner Pfarrkirche zum Erzbischof von Bukarest konsekriert worden war. Er übernahm dann die benachbarte Pfarrei Fontenais und im Jahre 1907 die Pfarrei Glovelier. Sein Lebenswerk war der völlige Umbau des dortigen Gotteshauses. Nach dessen Vollendung unternahm er 1928 eine Wallfahrt nach dem heiligen Land. Die wohlverdiente Erholung wurde aber durch den Tod seines Reisebegleiters, des Pfarrers Rossé von Saint-Brais, schmerzlich getrübt; er mußte seinem Freund im fernen Kairo das Grab einsegnen. Vor zwei Jahren war es dem Greis vergönnt, das goldene Priesterjubiläum zu feiern. Vierunddreißig Jahre hat der Pfarrer von Glovelier, in seinem Alter durch treue Vikare unterstützt, vorbildlich gewirkt. Die ehrwürdige, aszetische Priestergestalt mit dem wallenden weißen Haupthaar erinnerte an den Pfarrer von Ars. V. v. E.

Rezensionen

Homiletisches Handbuch. II. Abteilung: Homiletisches Lehrwerk. Von Koch Anton S. J. Sachquellen für Predigt und christliche Unterweisung des Gesamtwerkes. VI. Band, I. Teil: Lehre von Gott, II. Teil: Lehre vom Gottmensch Jesus Christus. Gr. 8⁰, 518 Seiten. Herder & Co., Freiburg i. Brsg., 1941. RM. 9.20, geb. RM. 11.40. Bei Subskription auf das Gesamtwerk oder eine der beiden Abteilungen RM. 7.80 bzw. RM. 9.60.

Das vorliegende Werk bildet den 6. Band des großangelegten homiletischen Handbuches von A. Koch S. J., das bereits in weitesten Kreisen Eingang und damit auch hohe Anerkennung gefunden hat. Nachdem das »Quellenwerk« mit den bereits erschienenen vier Bänden abgeschlossen ist (ein Ergänzungsband dazu steht noch aus), beginnt mit diesem 6. Band die zweite Abteilung, das »Lehrwerk«, das die Sachquellen für Predigt und Katechese enthält, während die erste Abteilung die Stoffquellen, d. h. Zitate aus der Hl. Schrift, aus den Vätern, Konzilsentscheidungen usw. darbot. Zu diesen bringt nun das »Lehrwerk« reichhaltige Skizzen, dieser Band allein deren 400, über Gott und Christus, entsprechend den im 1. Band behandelten Themen. Es ist sehr zu begrüßen, daß die Hälfte dieser Skizzen auf biblische Stoffe sich erstreckt, wodurch die Schriftpredigt zweifellos sehr gefördert wird. Die andere Hälfte ist auf thematische Predigten eingestellt. Alle zeichnen sich durch klare Disposition und reichen gediegenen Inhalt aus. Leicht kann daraus der Stoff für Kurzpredigten geschöpft werden, auch für Zyklus- und Christuspredigten. Zu selbständiger Durcharbeit der dargebotenen Stoffülle regt die eingehende Literaturangabe zu jedem einzelnen Titel an. Auch wird jeweils Anleitung gegeben für Einleitung und Schluß der Predigt und die Berücksichtigung der Liturgie des Kirchenjahres. Außerdem enthalten besondere Schlußverzeichnisse noch für jeden Sonn- und Festtag Anweisungen für weitere Predigtthemen über Gott und Christus. Zwei Ergänzungsbände zum »Lehrwerk« sind noch vorgesehen, ein »Schriftwerk«, das die Hl. Schrift, und ein »Kultwerk«, das die Liturgie der Kirche in ihrem ganzen Umfang predigtmäßig darstellen will. Damit wird dieses hochbedeutsame Predigtwerk seinen Abschluß finden. Es stellt eine erstaunlich umfassende und gediegene Leistung dar. Der ganze Aufbau und die dargebotene Stoffülle erforderten eine Riesenarbeit, die höchste Anerkennung verdient. Hier ist wirklich etwas Großes von bleibendem Werte geschaffen worden.

Burk. Frischkopf.

Fünf Minuten Christenlehre. II. und III. Hauptstück. Von Leo Wolpert. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. — Der bestbekannte Verfasser bietet im Vorliegenden dem Seelsorger eine praktische, lebenswahre Stoffsammlung für kurze Frühpredigten über die Kantechismuswahrheiten. Da in der heutigen Zeit die Frühpredigten immer mehr Eingang finden, kommt er hier einem Bedürfnis entgegen und wird seine dankbaren Freunde finden unter Geistlichkeit und Laien.

-b-

Priester-Exerzitien

vom 9. bis 13. Februar (HH. Güntert), *Schönbrunn;* 9. bis 13. Februar (HH. P. Arnold, O. Cap.) in *Wolhusen;* 13. bis 17. April in *Solothurn;* 13. bis 17. April in *Oberwaid;* 20. bis 24. April (HH. Güntert), *Schönbrunn.*

Etwas über Kirchenvorfenster

Die Heizfrage in den Kirchen wird immer mehr zu einem sehr schwierigen Problem. Durch das Anbringen von Vorfenstern können wesentliche Einsparungen an Heizmaterial erzielt werden unter gleichzeitiger Steigerung der Innentemperaturen. Auch solche Kirchen die keine Heizung besitzen, können durch Vorfenster eine bedeutende Steigerung der Innentemperatur erreichen. Von größter Wichtigkeit ist dabei die zu wählende Konstruktion.

Die Firma L. Meyer-Burri & Cie., Kassen- und Eisenbau in Luzern, Vonmattstr. 20 hat sich seit Jahren in der Herstellung von Kirchenfenstern spezialisiert und stellt ihre reichen Erfahrungen Interessenten gerne zur Verfügung. Offerten und Beratungen sind kostenlos und unverbindlich. (Siehe Inserat.)

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 136,863.18
Kt. Aargau:	Bünzen, Kollekte 150; Kaiserstuhl 80; Oberrüti, Hauskollekte II. Rate 100; Wohlen à Conto 76; Eiken, Hauskollekte 520; Koblenz, Hauskollekte I. Rate 117;	Fr. 1,043.—
Kt. Appenzell I.-Rh.:	Schwende, Hauskollekte	Fr. 425.—
Kt. Baselland:	Reinach, Hauskollekte 260; Allschwil, Hauskollekte 477.40; Sissach, Hauskollekte 530;	Fr. 1,267.40
Kt. Baselstadt:	Gaben aus dem Borromäum	Fr. 60.—
Kt. Bern:	Corban 28; Bressaucourt 20; Burg, Hauskollekte 53; Blauen, Hauskollekte I. Rate 129; Duggingen 22; Glovelier 40;	Fr. 292.—

Kt. Glarus: Schwanden, Opfer und Kollekte Fr. 111.—

Kt. Graubünden: Vals, Hauskollekte 224; Vigens 10; Cama 2; Andeer, von Fam. P. G. und A. L. 10; Brigels, Hauskollekte 210; Platta-Medels, Hauskollekte 75; Schmitten, Hauskollekte 90; Alvaneu, Hauskollekte 110; Le Prese 20; Süs, Hauskollekte 52; Chur, Hauskollekte 950; Roffna, Hauskollekte 30; Viano, Hauskollekte 30; Fr. 1,813.—

Kt. Luzern: Willisau, Kirchenopfer 1,000; Kleinwangen, Hauskollekte und Opfer 455; Gerliswil, Hauskollekte III. Rate 40; Luzern, a) St. Paul, Hauskollekte 2,300, b) St. Karl, Hauskollekte 820, c) von ungenannter Wohltäterin 5; Root 650; Ufhusen, Hauskollekte 680; Adligenswil 121; St. Urban, Hauskollekte I. Rate 210; Buchrain, Kollekte 105; Greppen 55; Neuenkirch, Hauskollekte 500; Altishofen, Hauskollekte (dabei Einzelgabe von 100) 1,505; Littau, Hauskollekte I. Rate 103.15; Bramboden, Hauskollekte 110; Eich, Hauskollekte 245; Sursee, Gabe von Ungenannt 50; Luzern, Hofkirche II. Rate 1,000; Fr. 9,954.15

Kt. Nidwalden: Dallenwil, Hauskollekte 260; Stans, a) Kaplanei Niederrickenbach, Hauskollekte 70, b) Kaplanei Kehrsiten, Kollekte 75.50; Beckenried, Beitrag des Kath. Volksvereins 30; Fr. 435.50

Kt. Obwalden: Engelberg, a) Hauskollekte 1,130, b) Abt und Convent 200, c) Missionssektion der Stiftsschule 80; Fr. 1,410.—

Kt. Schaffhausen: Thayngen, a) Bettagsopfer 40.40, b) Hauskollekte 197.10; Fr. 237.50

Kt. Schwyz: Siebnen, Hauskollekte 1,200; Ingenbohl, Kaplanei Brunnen, Sammlung 192; Muotathal, Gabe von Ungenannt 200; Lachen, Hauskollekte I. Rate 500; Einsiedeln, Missionssektion der Stiftsschule 100; Alpthal, Nachtrag 10; Fr. 2,202.—

Kt. Solothurn: Solothurn, a) Hauskollekte 1,020, Freie Gabe durch die bischöfl. Kanzlei 100; Walterswil-Rotacker 100; Ifenthal 9.50; Biberist, Nachtrag 35; Büren 8.70; Niedererlinsbach, mehrere Opfer 400; Fr. 1,673.20

Kt. St. Gallen: Mosnang, Hauskollekte 414.70; Bütschwil, Nachtrag 20; Bollingen, Hauskollekte 116.50; Flawil, Gabe von Ungenannt 50; Berg, Hauskollekte 420; Niederwil, Hauskollekte 150; Magdenau, Hauskollekte 100; Fr. 1,271.20

Kt. Thurgau: St. Pelagiberg, Hauskollekte 205; Au, Sammlung 130; Arbon, Hauskollekte 740; Tänikon, a) Hauskollekte durch die Kath. Jungmannschaft 360, b) Legat von Jgfr. Marie Schwager sel. von Wittershausen 300; Emmishofen, Opfer u. Gaben 200; Bischofszell, Kollekte 300; Klingenzell, Hauskollekte 45; Heiligkreuz, Gabe aus dem Nachlaß des Hrn. Frz. A. Schnider sel. 25; Frauenfeld, Kirchenopfer u. Hauskollekte 1,323; Lommis, Vergabung 200; Fr. 3,828.—

Kt. Uri: Gurtnellen, Hauskollekte 290; Wassen, Filiale Meien, Hauskollekte 104; Sisikon, Hauskollekte 221; Altdorf, Hauskollekte I. Rate 2,000; Fr. 2,615.—

Kt. Waadt: Leysin, a) Kollekte 50, b) Gabe 50; Fr. 100.—

Kt. Wallis: Venthône 14.45; Lens 36.60; Bagnes 101.20; Saas-Almagel 11; Vionnaz 12; Termen 18; Bouveret-Port Valais 21.75; Orsières 42.60; Leytron 50; Savièse 40; Bourg-St. Pierre 7.50; Zeneggen 10; Martinach 159; Ergisch 2.35; Naters 65.55; Grimisuat 28; Vetroz 15; Saas-Balen 10; Riddes 15; Visp, Kollekte 108; Steg 26.15; Monthey 118; Raron, Gabe von Frl. Ida von Roten 400; Fr. 1,312.15

Kt. Zug: Zug, Pfarrei St. Michael, Nachtrag 215; Neuheim, Hauskollekte 380; Steinhausen, Nachtrag 5; Fr. 600.—

Kt. Zürich: Zürich, a) St. Josefskirche, Hauskollekte 600, b) Liebfrauenpfarrei, Hauskollekte I. Rate 1,630; Adliswil, Hauskollekte 210; Richterswil, Hauskollekte III. Rate 290; Wädenswil, Hauskollekte 500; Zollikon, Kollekte 205; Männedorf, Hauskollekte 310; Hombrechtikon, Hauskollekte 360; Grafstall-Kemptal, Hauskollekte 283; Küsnacht, Gabe von Hrn. Max Mühlebach, Goldbach 100; Fr. 4,488.—

Total Fr. 172,001.28

B. Außerordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 107,839.61

Kt. Baselstadt: Legat der Frl. Marie Amans sel. Fr. 10,000.—

Kt. Schwyz: Gabe zum Andenken an Hochw. Hrn. Dr. Alois Henggeler sel. Fr. 1,000.—

Kt. St. Gallen: Aus dem Nachlaß des Hrn. Jos. Justus Good sel. in Rorschach Fr. 5,374.50

Kt. Thurgau: Vermächtnis aus einem Trauerhause in Rickenbach Fr. 1,000.—

Total Fr. 125,214.11

Zug, den 18. Dezember 1941.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Teppiche
Linoleum
Vorhänge
Spezialität: Kirchenteppiche
Linsi
Teppichhaus z. Burgertor
am Hirschengraben LUZERN

Soeben erschien:

Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde

Herausgegeben von Dr. phil. Josef Schmid
Band VI

110 Seiten in Quart mit 1 farbigen und 6 beidseitig bedruckten einfarbigen Tafeln und 8 Abbildungen im Text. Kart. Fr. 7.50.

INHALT

Kuno Müller: Vinzenz Rüttimann (1769—1844).
Dr. Hans Dommann: Die nationalpolitische Haltung der Luzerner Aufklärung im 18. Jahrhundert.
August am Rhyn: Hof und Schloß Buochen.
Jakob Wyrsch: Die Unterwaldner
Dr. Hans Lehmann: Zur Glasmalerei im Kt. Unterwalden
Dr. Heribert Reiners: Das Bruder Klausenbild im Kloster Hermetschwil
Kuno Müller: Zur Luzerner Gottfried Keller-Feier.

Verlag Räber & Cie. Luzern

Cliché rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZURICH Stauffacherstrasse 45

Diarium missarum intentionum Fr. 2.50 Räber & Cie.

Aelteres, katholisches Fräulein, gebildet, mit allen Arbeiten vertraut, wünscht **Vertrauensposten** in geistliches Haus, event. aushilfsweise, wo eine 2. Arbeitskraft zur Verfügung steht. Auch zu Einzelperson oder in Geschäft. Gutes Familienleben wird dem Lohne vorgezogen. Offerten unter Chiffre 1555 erbeten an die Expedition.

Meßweine
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen in erstklassigen Qualitäten
GÄCHTER & CO.
Weinhandlg., **Altstätten**
Gegr. 1872 Telephon 62
Beeidigte Meßwein-Lieferanten

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinlieferanten

Gesucht in Pfarrhaus aufs Land eine jüngere, krättige
Person
treu und verschwiegen, welche einen geordneten Haushalt und Garten besorgen kann.
Offerten unter Chiffre 1556 befördert die Expedition.

Kirchenvorfenster
in mehrfach bewährter Konstruktion
Offerten kostenlos und unverbindlich
Meyer-Burri & Cie. Luzern
Kassen- und Eisenbau
Telephon Nr. 2 18 74 Vonmattstr. 20

Räbers Verlagsbericht für 1941

Vom Verlag Räber & Cie., Luzern, im Jahre 1941 herausgegebene Bücher:

Theologie, Pädagogik, Philosophie

Bucher Beat: Wollen und Handeln. Eine Anleitung zur Verinnerlichung des christlichen Lebens. Kart. Fr. 1.30; geb. Fr. 2.—.
Erni Raimund: Die Herz-Jesu-Lehre Albert des Großen. Kart. Fr. 5.60.
Karrer Otto: Gebet, Vorsehung, Wunder. Ein Gespräch. Kart. Fr. 4.—; Lwd. Fr. 5.50.
Plus Raoul: Leben mit Gott. Kart. Fr. 2.50; geb. Fr. 3.50.
Rast Robert: Vom Sinn der Kultur. Kart. Fr. 3.60; geb. Fr. 4.80.
Staffelbach Georg: Die Briefe der Apostel Jakobus und Judas, Petrus und Johannes. Kart. Fr. 2.50.

Neuauflagen:

Besson Marius: Nach 400 Jahren. 2. Auflage. Kart. Fr. 6.50; geb. Fr. 8.50.
Bösch Hermann: Kleiner Katechismus. 9. Auflage. Geb. Fr. —.80.
Kreuzwegandacht zur Erhaltung der Früchte der Volksmission. 2. Auflage. Fr. —.25.
Merry del Val: Worte der Führung. 5. Auflage 8.—10. Tausend. Kart. Fr. 1.50; geb. Fr. 2.50.
Richard F.: Geduld. 2. Auflage. Kart. Fr. 1.50; geb. Fr. 2.50.
Schelfhout-Wirtz: Werde glücklich! 7.—9. Tausend. Kart. Fr. 1.80; geb. Fr. 2.80.
Zöllig A.: Fahrplan für die Lebensreise. 11. Auflage. Fr. —.25.

Heimatkunde, Biographien

Hegner C. A.: Ein schwyzerischer Indianer-Apostel. P. Balthasar Feusi S. J. Geb. Fr. 7.80.
Jahrbuch, innerschweizerisches für Heimatkunde. Herausgegeben von Dr. Josef Schmid. Band VI. Kart. Fr. 7.50.

Neuauflagen:

Binkert Josef: Schweizerisches Ahnenbüchlein. 2. Auflage. Kart. Fr. 2.—; geb. Fr. 3.30.
Sargent Daniel: Thomas More. 2. Auflage. Geb. Fr. 8.50.

Schöne Literatur

Egger-von Moos H.: Ds Härz voll Sunnä. Gedicht und Sprich us Obwaldä. Kart. Fr. 3.80.
Seppi a de Wiggere: D Goldsuecher am Napf und anderi Gschichte. Geb. Fr. 5.50.

Neuauflagen:

Mosane Philipp: Mieke. 2. Auflage. Geb. Fr. 4.80.
Yver Colette: Der Kampf einer Aerztin. 3. Auflage, 5.—6. Tausend. Geb. Fr. 6.50.

Verschiedenes

Guide pour l'instruction de la compagnie d'infanterie. Fr. —.80.
Fahrplan »Moment«. Sommer- und Winterausgabe je Fr. —.80.
Christlicher Hauskalender 1942. Fr. 1.—.
Wandkalender. Fr. —.80.

Adolf Bick
Kirchen-Goldschmied Wil
empfiehlt seine gute und reelle Werkstatt für kirchliche Kunst

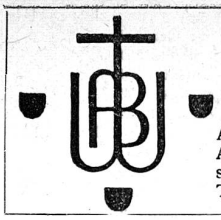

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN
Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Orgelbau
Th. Kuhn AG.
Männedorf
gegründet 1864

Neubauten
Reparaturen · Restaurationen
sachgemässe Pflege

Im Hionverlag G. m. b. H. Basel und Rickenbach/Olten
erschien soeben:

Die heiligen drei Könige
nach der Legende und den Visionen der Anna Katharina Emmerich
von
KAPLAN FAHSEL

Umfang 220 Seiten, in Dreifarben-Umschlag, auf Kunstdruckpapier gedruckt, mit drei Vierfarbentafeln und über 70 Schwarzbildern. Großformat 21 × 27 cm
Broschiert Fr. 13.80, gebunden Fr. 14.80

Nach den wunderbaren Schauungen der Emmerich entstand dieses Buch, und wir erleben den geheimnisvollen Aufbruch, die wunderbare Reise der hl. drei Könige zum Ereignis in der großen Nacht. Einzig ist der Augenblick der Anbetung.

Ein herrliches und interessantes Buch!

Alleinauslieferung durch den
VERLAG OTTO WALTER AG. OLTEN

INSERIEREN BRINGT ERFOLG